

<b>Zeitschrift:</b>	Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein Zentralschweiz
<b>Band:</b>	26 (1871)
<b>Register:</b>	Chronologisches Verzeichniss des sechundzwanzigsten Bandes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Chronologisches  
Verzeichniß des sechsundzwanzigsten Bandes.

Von Joseph Schneller.

(Abgedruckte Urkunden.)

	Seite.
1231, 25. Mai.	Der Römische König Heinrich VII. investiert den zum Propst in Beromünster erwählten Grafen Ulrich von Riburg, und ernennet ihn zum kaiserlichen Hofcaplan
1274, 14. Augstn.	Der Comthur der Teutonsritter zu Hitzkirch verkauft für 20 Mark Silbers an die Propstei in Zürich Haus und Hofstatt, neben dem Kirchhof zu Zürich gelegen, das des Teutschhauses eigen war
1309, 4. Horn.	Der Landammann Kunrad ab Iberg und die Lantleute zu Schwyz urkunden gegenüber den Johannitern von Wädenswil, daß etwelche namentlich angeführte Landleute nicht leibeigen, sondern gefreiet seien von Vater und Mutter her . . .
1311, 24. April.	Der obige Landammann beurkundet dasselbe in Betreff anderer Leute, vor den Spitalbrüdern St. Johannis in Wädenswil
1317, 21. Winterm.	Heinrich und Rudolf, Söhne Ritters Heinrich des Kellners von Sarnen, besassen Güter im Amte Kriens. Diese Güter, welche in Eigenschaft an das Gotteshaus Lucern gehörten, wurden nun um 55 Pf. Pfenninge an Johannes im Kirchhofe verkauft, und durch Nicolaus den Kellner

	Seite.
1326, 10. Augstm.	325
1327, 5. April.	327
1333, 4. Mai.	305
1353, 25. April.	328
1364, 21. Heum.	329
1370, 12. Horn.	329
1370, 16. Horn.	192

von Kriens den Benedictinern im Hof aufgesendet . . . . .

Die Grosskellnerin Guta wurde den 7. Heum. dieses Jahres als Abtissin für Ebersegg ernannt. Nun erscheint am Laurenzentage der Abt Johannes von St. Urban, führt die Neugewählte in den Convent ein, und untersucht bei diesem Anlaß den Vermögensbestand des Klosters

Bischof Rudolf von Constanz erläßt an die gesammte Geistlichkeit seines Sprengels bestimmte sehr interessante Kirchenordnungen und Satzungen, betreffend die Taufe, die Eucharistie und die Beicht, die Begräbnisse, Kleidung und Consur, klerikalisches Leben und Seelsorgeramt, Simonie, Apostasie, und anderweitige Ueberschreitungen von Seite des Clerus

Kaiser Ludwig versetzt seinem Diener Heinrich dem Stauffer die ihm und dem Reiche zugehörenden Güter in Lutenhofen für 200  $\text{fl}$  Constanzer-Pfennig . . . . .

Der Constanzer Weihbischof Johannes v. Castorio consecrirt die Capelle und den Altar der Cistercer-Frauen in Ebersegg, bestimmt den Gedächtnistag der Weihe und spendet Ablaß . . . . .

Arnold Berchtenbuel und sein Sohn Claus verkaufen den Genossen in Meggen um 4  $\text{fl}$  Pfennig Stebler alle Rechtungen, die sie dort in Holz und Beld, in Alkern und Matten, im Gemeinmerk und in Wältern inne hatten . . . . .

Urkunde, welche weiset, was für Gerechtsamen ein Kirchherr zu Ruswil in dem Kirchgange daselbst, und namentlich gegenüber den Unterthanen zu Ruswil, Ruegiswile, Herzenerlen und Siggingen habe

Der edle Graf Johann von Arberg, Herr zu Valengin <sup>1)</sup>, empfängt den Maierhof

<sup>1)</sup> Er verehlichte sich 1355 mit Mahaut (Mechtilde) von Neuenburg, Tochter Diebolds VI. und der Johanna von Chalons. (Matile Nr. 566.) Johann von Arberg starb 1383. (a. a. D. pag. 1218. 1219.)

	und Kirchensatz zu Ruswil mit allen dazu gehörigen Rechtungen und Nutzen von der Herrschaft Oesterreich für sich, seine Söhne und Töchter zu einem Mannlehen . . .	194
1374, 23. Wintern.	Gebotbrief des Kaisers Karl an die von Straßburg in Betreff der Kaufmannschaft, die aus Italien von den Leuten der geächteten Barnabas und Galeaz von Mediolan anhergebracht und gefertiget wird	330
1390, 6. Christm.	Heinrich von Hunwil und Johanna von Tottikon, seine Gattin, verkaufen nothgedrungen (weil sie sonst nichts bekommen hätten, an Zins) etwelchen von Meggen und ihren Mithäften in Lucern 5 Malter Dinkel gelts, 3 Mütt Habern gelts, und 18 Pfenninge gelts Bofinger Münz — alles um 135 Gulden an Gold . . .	331
1398, 4. Horn.	Johanna von Hunwil, die Obige, gibt kauffswise hin für 32 ♂ Pfenning den Kirchgenossen zu Meggen 36 Schl. Pfenning gelts, die sie jährlich als Herbststür ihr schuldeten ab den Gütern im Kirchspiele Meggen, und die an die Vogtei gehörten und Pfand waren von Habsburg-Oesterreich . . .	334
1399, 25. Heum.	Heini Ruß ab Schwarzenberg verkauft dem Landamman zu Obwalden, Claus von Rüdli, um 18 Gulden den Brunnacher und den Frenenacher auf Schwarzenberg . . .	335
1404, 14. Aug.	Graf Wilhelm von Arberg, Herr zu Bal lensis, gibt den Widemhof der Kirche zu Ruswil, darein dieselb Kilch' gehört, und den Kilchensatz der Kirche, Herrn Ritter Hemmann von Büttikon als Kunkel lehen <sup>1)</sup> hin . . .	195
1408.	Pergamener Zinsrodel, welche Einkünfte ein Kirchenrector zu Ruswil alljährlich in den Zeiten der Grafen von Arberg zu beziehen hatte . . .	197
1410, 14. April.	Graf Wilhelm von Arberg leihet dem Spitalmeister Burkard Egerder zu des	

<sup>1)</sup> Vergl. Geschichtsfrd. VII. 83. Note 1.

	Spitals in Lucern Handen, den Maier- und Widemhof der Kirche zu Ruswil, und den Kirchensatz derselben Kirche . . .	200
1419, 28. Weinm.	Der Obige verkauft um 1200 Rh. Gulden an den Spitalmeister Jost zer A., zu Handen des Spitals und der armen Lüte darin, den Maierhof, den Kirchensatz und das Lehen der Leutkirche zu Ruswil . . .	201
1419, 3. Winterm.	Schultheiß Petermann v. Mos nimmt den Maierhof, den Kirchensatz und die Widum zu Ruswil als österreichisches Lehen von Graf Wilhelm von Arberg auf, und leihet selbe an der Stelle des Röm. Königs und des Reichs (nicht als Landesherr) <sup>1)</sup> dem Spitalmeister Jost zer A., zu Handen des Spitals in Lucern . . .	202
1419, 4. Winterm.	Graf Wilhelm von Arberg, Herr zu Ballesis rc. vergabt den Maierhof, den Kilchensatz und die Widem zu Ruswil dem Spiale in Lucern und den armen Dürftigen darin an ir tische, und gibt dieses alles auf in die Hände des erbern Spitalmeisters Jost zer A. daselbst, ewig, stät und unwiderruflich . . .	204
1419, 4. Winterm.	Der Obige zeiget den Verkauf und die Hingabe des Maierhofes, des Kirchensatzes und Widems zu Ruswil dem Römischen Könige Sigmund an, gibt das Lehen von der Hand, und bittet den König, dasselbe den armen Dürftigen und Siechen (Kranken) im Spiale zu Lucern an ihren Tisch zu verleihen und zu bestätigen . . .	206
1456, 15. Heum.	Vertrag und Ordnung zwischen Priester Johannes von Isenringen, dem Kirchherrn von Ruswil <sup>2)</sup> , und den Unterthanen dortselbst, auf Lebenszeit des Erstern abgeschlossen, — was jeder Theil gegen den Andern hinsichtlich der Seelsorge, Pfarrkirche, Rechnungen und geistlichen Sachen zu thun schuldig sei . . .	209

<sup>1)</sup> Bedingt durch die Ereignisse von 1415.

<sup>2)</sup> Stiefbruder Heinrichs Haßfurter.

1478.

Die vier Kirchspiele und Amman und Rath in der March nehmen als gebotenen halben Feyerntag auf und an den Tag des hl. Papstes und Märtyrers Urban (25. Mai), damit Gott durch die Fürsprache der hhl. Urban und German abwenden möge vom ganzen Lande den großen Schaden, welchen die Engerlinge angerichtet haben . . . . .

337

1489, 23. Heum.

In Betreff der allzu hohen Unkosten, welche durch die Geistlichkeit bei dem Sellingerischen Jahrzeit in Ettiswil dem Gotteshause Einsiedeln ratione Zehrung verursacht worden waren, entstanden Spänne und Widerwärtigkeiten zwischen dem Capitel Willisau und dem Abten Johann von der Hohen Rechberg. — Mit diesem Briefe nun erfolgt eine Ausgleichung . . . . .

337

1504, 27. Heum.

Der päpstliche Sendbote Kardinal Kajmund spendet allen jenen 100 Tage schwerer Sünden Straferlaß, welche an gewissen Festtagen die Pfarrkirche des hl. Martins in Malters reuig und andachtsvoll besuchen, und zum Unterhalt und Bau derselben hilfreiche Hand bieten; ferner 50 Tage jenen Gläubigen, die das Salve Regina absingen, das Wort Gottes mit dem hl. Messopfer anhören, die Eucharistie zu den Kranken begleiten, und auf dem Kirchhofe für die Seelen der dort Ruhenden 3 Pater und 3 Ave verrichten . . . . .

340

1505, 3. Herbstm.

Die Stubengesellen der Kürschner in Luzern richten einen merkwürdigen Ordensbrief in 14 Artikeln auf . . . . .

341

1509, 9. Horn.

Der Predigermönch Bruder Balthasar, Bischof zu Troja und Suffragan in Constanz, weihet die von Grund auf neu erbaute Pfarrkirche in Römerswil, und bestimmt als alljährliches Kirchweih-Gedächtniß den dritten Sonntag nach Ostern (Jubilate) . . . . .

346

1512, 24. Heum.

Matthäus, Cardinalpriester der hl. Pontiana zu Rom, Bischof zu Sitten, und apostolischer Sendbote in Deutschland und

- der Lombardie, gestattet den Amtsgenossen von Ruswil für treu geleistete Dienste mittels bewaffnetem Zugang, den bisher in ihren Pannern geführten Insignien annoch das Schweistuch Christi sammt den päpstlichen Schlüsseln hinzuzufügen . . . . .  
218
- 1514, 10. März.  
Der päpstliche Nuntius in den schweiz. und deutschen Landen, Ennius Philonardus, verleiht Ablass allen Gläubigen, welche an folgenden Tagen den hl. Messen und andern Gottesdiensten in der Stadt Lucern mit brennender Andacht beiwohnen; am Sonntag bei St. Leodegar, am Montag in der Capelle, am Dienstag bei den mindern Brüdern, am Mittwoch im Spitale, am Donnerstag in der Senti, am Freitag im Bruch, und am Samstag wiederum im Hof . . . . .  
347
- 1518, 4. Christm.  
Verkommnis und gütliche Verabredung um die Neubrüche und Zehnten zu Gerliswil und Hätschwand, die einem jeweiligen Leutpriester in Emmen fällig waren und nun abgelöst sind . . . . .  
349
- 1529, 25. Jänner.  
Propst Jacob Ratzehofer in Lucern quittirt die von Malters um die in anhängendem Kodel verzeichneten der Propsteischuldigen und nunmehr abgelösten Pfennigzinsen, welche einst an das dortige Kelleramt gehört hatten . . . . .  
350
1559.  
Todesurtheil über den Steinmeißen Hans von Lyn, aus Trient gebürtig, der sich hartnäckig der Religions-Schwärmerei hingegaben hatte . . . . .  
353
- 1565, 8. Augstm.  
Urtheilbrief von Schultheiß und Rath der Stadt Lucern zwischen einem Kirchherrn zu Ruswil und den Unterthanen von Wolhusen, betreffend den Gottesdienst und die Seelsorge an letztem Orte, in wie ferne solches einen Leutpriester berührt .  
220
- 1588, 27. Jänner.  
Schultheiß und Rath in Lucern befreien die jeweiligen Kirchherren zu Ruswil von der Entrichtung des Fastnachtsküchlein an ihre Pfarrangehörigen . . . . .  
222
- 1657, 28. Brädm.  
Bischof Franz Johann von Constanz lobet die Absicht der Obrigkeit Lucerns als höchste Nothwendigkeit, in Wolhusen

1699, 25. Weinm.	eine selbstständige Pfarrei zu begründen, und diese bisherige Tochterkirche von der Mutter zu Ruswil abzulösen. Da aber hinsichtlich der Stolgebühren und anderer Accidentien noch nicht völlige Ausmittlung darliegt, so wird dieser Gegenstand dem bischofsl. Commissar im Vereine mit der hohen Regierung zu weiterer Erdaurung überwiesen . . . . .	223
1706, 17. April.	Jährliches Einkommen und Instruction der Obliegenheiten eines jeweiligen Or- ganisten und Schullehrers in Ruswil .	224
	Der Spitalherr Johann Ulrich Göldlin belehnet den im Namen und anstatt des Spitals, welchem das Jus patronatus zu- gehört, von Schultheiß und Rath zu Lucern nach Ruswil ernannten geistlichen Herrn Caspar Peyer mit dieser Pfarrpföründe .	227

